

Patienteninformation

Jugendarbeitsschutzuntersuchung – nur als Privatleistung möglich

Worum geht es?

Die **Jugendarbeitsschutzuntersuchung** ist eine im Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSChG) vorgeschriebene ärztliche Untersuchung für Jugendliche in Deutschland, die vor dem 18. Lebensjahr eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen möchten. Zweck soll es sein, Spät- und Dauerschäden durch eine berufliche Ausbildung zu vermeiden, insbesondere soll eine Gefährdung durch unangemessene Belastung, zu schwere oder für Jugendliche ungeeignete Arbeit ausgeschlossen werden.

Die Untersuchung soll insgesamt sicherstellen, dass Jugendliche keine Tätigkeiten ausüben, die ihrer körperlichen oder geistigen Entwicklung schaden könnten.

Welchen Umfang hat die Untersuchung?

Zunächst führt das medizinische Assistenzpersonal einige Untersuchungen durch (Vitalparameter, Basis- Seh- und Hörtest, Farbsehprüfung, Urintestung). Danach folgen ein ausführliches ärztliches Anamnesegespräch und eine Ganzkörperuntersuchung. Abschließen muss eine ärztliche gutachterliche Stellungnahme zur Eignung für den gewählten Ausbildungsberuf und etwaigen Einschränkungen abgegeben werden. **Der Zeiteinsatz für die gesamte Untersuchung liegt bei etwa 45min!**

Warum soll ich das privat bezahlen?

Die Leistung (die eigentlich in den Aufgabenbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes gehört) wird seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts(!) ohne jegliche Anpassungen mit €23,31 vergütet. Damals lag der durchschnittliche Preis für eine Kugel Eis bei umgerechnet 10-15 Cent.

Demzufolge ist uns die Erbringung einer Leistung mit dem umrissenen Aufwand unter Beachtung der Personal- und Kostenverantwortung unseres Praxisbetriebes schlicht nicht mehr möglich!

Kann ich die Untersuchung trotzdem hier durchführen lassen?

Eine Jugendarbeitsschutzuntersuchung führen wir erst nach Unterzeichnung einer individuellen Honorarvereinbarung durch den/die Sorgeberechtigten, wie nachstehend aufgeführt, durch. Eine verbindliche Terminvereinbarung erfolgt erst mit Eingang der unterschriebenen Erklärung.

Ihr Praxisteam des Facharztzentrums Allgemeinmedizin

Individuelle Honorarvereinbarung Jugendarbeitsschutzuntersuchung

Jugendliche/r:

geboren:

Sorgeberechtigte/r:

Nach Erläuterung wird zwischen dem Facharztzentrum Allgemeinmedizin und dem/der Sorgeberechtigten (s.o.) gemäß § 2 GOÄ folgende von den Bestimmungen des § 5 GOÄ abweichende individuelle Gebührenregelung zur Jugendarbeitsschutzuntersuchung vereinbart:

GOÄ	Bezeichnung	Grundbetrag	Steigerungssatz	Endbetrag
32	Untersuchung zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung beim Jugendarbeitsschutz.	23,31€	3,5	81,58

Bad Mergentheim, den

_____ Datum

_____ Unterschrift Sorgeberechtigte/r

_____ Unterschrift Praxis